

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Lilia Usik (CDU)**

vom 09. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2023)

zum Thema:

Auswirkungen zum Ende des Geschäftsbetriebs der Gewobag VB zum Ende 2024

und **Antwort** vom 28. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17323

vom 09. November 2023

über Auswirkungen zum Ende des Geschäftsbetriebs der Gewobag VB zum Ende 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme zu einzelnen Teilaspekten wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Seit wann ist die neue Entwicklung bezüglich des Geschäftsbetriebes der Gewobag VB in der Senatsverwaltung bekannt?

Antwort zu 1:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und die Senatsverwaltung für Finanzen waren über ihre im Aufsichtsrat der Gewobag AG entsandten Vertreter von Anfang an informiert.

Frage 2:

Welche Nachteile erwartet die Gewobag VB für die WEGs?

Antwort zu 2:

Die Gewobag VB kommt ihren vertraglichen Pflichten nach und wird die Kundinnen und Kunden beim Übergang zu neuen Verwaltungen begleiten. Die Gewobag VB wird Eigentümergeinschaften bei der Suche nach neuen Verwaltungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen und entsprechende Optionen und Kontakte herstellen.

Frage 3:

Wie viele außerordentliche Eigentümerversammlungen werden in diesem Jahr und im nächsten Jahr notwendig, damit die WEGs, deren Verträge vorfristig enden oder bei denen das Vertragsangebot zurückgenommen wurde, eine neue Verwaltung bestellen können?

Frage 4:

Mit welchen Kosten rechnet die Gewobag für diese Versammlungen?

Frage 5:

Warum hat die Gewobag Vertragsangebote zurückgezogen und nicht bis zum geplanten Ende der Fremdverwaltung bei der Gewobag VB verlängert?

Antwort zu 3-5:

Zu unternehmensinternen Angelegenheiten und Entscheidungen kann im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage keine Auskunft gegeben werden.

Berlin, den 28.11.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen